

### **S3 Delegationen und Teamstrukturen**

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 11.05.2021  
Tagesordnungspunkt: 5. Satzungsänderungsanträge

#### **Antragstext**

1 Streiche in "Satzung der GJ NRW"

#### **2 § 8 Bildungsteam**

3 1. Zur Planung der politischen Bildungsarbeit wird ein Bildungsteam gebildet,  
4 dem vier von der Landesmitgliederversammlung gewählten Mitglieder  
5 angehören sowie zwei Mitglieder, die der Landesvorstand aus seinen Reihen  
6 ernennt.

7 Das Bildungsteam ist quotiert zu besetzen.

8 2. Das Bildungsteam ist gemeinsam mit dem Landesvorstand für die  
9 Planung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Bildungsarbeit der GRÜNEN  
10 JUGEND NRW zuständig und kann durch projektbezogene Teams bei der Umsetzung  
11 von Veranstaltungen unterstützt werden.

12 Und ersetze durch:

#### **13 § 8 Delegationen und Teamstrukturen**

14 1. Zur Planung der politischen Bildungsarbeit wird ein Bildungsteam gebildet,  
15 dem vier von der Landesmitgliederversammlung gewählten Mitglieder angehören  
16 sowie zwei Mitglieder, die der Landesvorstand aus seinen Reihen ernennt.  
17 Das Bildungsteam ist quotiert zu besetzen. Das Bildungsteam ist gemeinsam mit  
18 dem Landesvorstand für die Planung, Evaluierung und Weiterentwicklung der  
19 Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND NRW zuständig und kann durch projektbezogene  
20 Teams bei der Umsetzung von Veranstaltungen unterstützt werden.

21 2. Der Landesvorstand kann darüber hinaus für eine Dauer von höchstens einem  
22 Jahr organisatorische Aufgaben an Mitglieder delegieren. Besonders bei Aufgaben  
23 von langer Dauer und/oder erhöhter politischer Relevanz ist dafür ein  
24 transparenter und für alle zugänglicher Ausschreibungsprozess zu gewährleisten.

25 Die Delegationen und Teams sind in sich quotiert zu besetzen, wenn sie aus mehr  
26 als einer Person bestehen. Außerdem soll auf eine Gesamtquotierung aller  
27 Delegationen und Teams geachtet werden. Die Personen werden bei der Ausführung  
28 der delegierten Aufgaben eng vom Landesvorstand begleitet. Für die Umsetzung  
29 dieser Aufgaben bleibt allein der Landesvorstand rechenschaftspflichtig.

### **Begründung**

Wir wollen auch auf Landesebene Menschen mit verschiedensten Hintergründen, Erfahrungen und Kapazitäten einbinden. Besonders diejenigen im Verband, die mit struktureller Diskriminierung oder Beeinträchtigung zu kämpfen haben, trauen sich den Sprung vom Basisgruppenmitglied in den Landesvorstand aus ganz unterschiedlichen Gründen oft nicht zu. Auch Neumitglieder, mit denen nach zwei anstehenden Wahlkämpfen in großer Zahl zu rechnen ist, haben oft großen Respekt vor der Landesebene. Vielfältige Möglichkeiten und Bereiche, in denen Menschen sich einbringen können, können dafür sorgen, dass Mitglieder Stück für Stück die Arbeit auf Landesebene kennenlernen. Etablierte Strukturen können gleichzeitig eine große Entlastung für Landesvorstände bedeuten, was wiederum die Arbeit im Landesvorstand selbst niedragschwelliger macht. Wir wollen die Verbandsstrukturen auf Landesebene deshalb breiter aufstellen und neue, niedragschwellige Räume für engagierte Menschen schaffen.

Die Aufgaben können von einmaligen Awarenessschichten bis hin zur Mitarbeit in einem auf ein bestimmtes Ziel hin gerichteten Arbeitsbereich oder eines auf Dauer angelegten Teams (das Bildungsteam als fester Satzungsbestandteil ist natürlich weiterhin zu wählen) variieren.

Ziel ist es, Menschen effektiv in den Verband einzubinden und die möglichen Hürden herabzusetzen.